

## **Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe für privat Versicherte**

Ich nehme im Rahmen meiner Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme Nicole Nawrath, Sonnenblumenweg 39, 78479 Reichenau (Praxis: Bleicherstr. 20, Konstanz) in Anspruch.

### **Folgende Leistungen können (nach Absprache) erbracht werden:**

- Beratung
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden
- CTG-Überwachung
- Entnahme von Körpermaterial bei Frau oder Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (Hausbesuche) bis 12 Wochen nach der Geburt
- Stillberatung nach Ablauf von 12 Wochen nach der Geburt
- Alternative Verfahren wie Akupunktur, Aku-Taping, Laserbehandlung

Die Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Teilnahme an von der Hebamme angebotenen Kursen (Geburtsvorbereitung, Babymassage) wird in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

### **Die Hebamme wird mir folgende Gebühren in Rechnung stellen:**

Gebühren entsprechend der gültigen Privat-Gebührenordnung in Baden-Württemberg  
Falls die Inanspruchnahme der Hebammenleistungen nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die in der Privat-Gebührenverordnung geregelten Leistungen übersteigt, wird die Hebamme mich ggf. vorher über diese Leistungen unterrichten.

Die Hebamme leistet **keine Rufbereitschaft. Im Falle der Nichterreichbarkeit der Hebamme wende ich mich in Notfällen an meine Frauenärztin, meinen Kinderarzt oder die nächste (Kinder-) Klinik.**

Die Hebamme wird ihre **Urlaubsabwesenheiten** bekannt geben und sich bemühen, für diese Zeit eine Vertretung zu organisieren. Eine Vertretung in Zeiten der Urlaubsabwesenheit kann jedoch nicht zugesichert werden. Sofern keine Vertretung zur Verfügung steht wende ich mich an meine Frauenärztin, meinen Kinderarzt oder die nächste (Kinder-) Klinik.

Dieser Vertrag verpflichtet mich nicht, alle Hebammenleistungen ausschließlich durch Frau Nawrath erbringen zu lassen. Falls ich Leistungen einer anderen Hebamme in Anspruch nehme oder genommen habe, werde ich Frau Nawrath darüber informieren. Dies gilt vor allem für das **Vorgespräch**, das nur **einmal pro versicherter Frau** von den Kassen erstattet wird. **Falls ich Vorgespräche durch mehrere Hebammen wünsche, verpflichte ich mich, die weiteren Vorgespräche unabhängig von der Erstattung durch meine Krankenversicherung zu bezahlen.**

Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten werden, werden ebenfalls berechnet. Sofern ich die Hebamme noch rechtzeitig (spätestens 24 Std. vor dem Termin) **persönlich** erreiche und den Termin storniere, wird mir dieser nicht berechnet werden.

Zur Zahlung der Hebammenrechnung bin ich (zusammen mit meinem Partner) verpflichtet, **auch wenn nicht alle Leistungspositionen von meiner Krankenversicherung oder der Beihilfe übernommen werden.** (Hinweis: Je nach abgeschlossenem Tarif sind bei privaten Krankenversicherungen unter Umständen nicht alle Hebammenleistungen enthalten, auch wenn diese in der Privat-Gebührenverordnung aufgeführt sind oder es wird nicht die volle Höhe erstattet. **Ich werde mich hierüber bei meiner Krankenversicherung informieren.**)

Die Rechnung der Hebamme ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung bzw. Beihilfestellen.

Mir ist bekannt dass die in der Praxis Bleicherstr. 20, Konstanz, tätigen Hebammen ihre Leistungen jeweils in eigener Verantwortung erbringen, und nicht gemeinsam haften.

Dieser Vertrag wird ergänzt durch meine Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung. Ich habe ein Duplikat des Vertrages und der Einwilligungserklärung erhalten.

Name, Vorname, Adresse, Geb.Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der Schwangeren/Wöchnerin

**Mobilnummer 0157 - 03000084, Festnetznr. mit Anrufbeantworter 07531 - 362782**  
**email: nicole.nawrath@t-online.de**